

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Dr. Dietrich (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bachelor-Studiengang „Slawistik (Nebenfach)“ an der Universität Erfurt

Laut dem Internetauftritt und einigen Beschäftigten der Universität Erfurt wird der Bachelor-Studiengang „Slawistik“ im Nebenfach zum Wintersemester 2025/2026 auslaufen. Dieser ist konstitutiv für das lehramtsbezogene Studium für das Lehramt an Grundschulen im Fach Russisch (gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Lehrerbildungsgesetz) sowie für das Lehramt an Regelschulen im Fach Russisch (gemäß § 1 Abs. 2, 3 und 4 Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen).

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 15. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2025 beantwortet:

1. Wie viele Studenten haben in den letzten fünf Jahren am Bachelor-Studiengang „Slawistik“ an der Universität Erfurt teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Erfolg beziehungsweise Abbruch des Studiums)?

Antwort:

	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025
Studierende insgesamt	29	27	23	12	13
Studienanfänger 1. FS	8	7	3	3	4

	Prüfungsjahr 2020	Prüfungsjahr 2021	Prüfungsjahr 2022	Prüfungsjahr 2023
Erfolgreicher Abschluss	8	3	3	7

Quelle: Ergebnisse der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik, Wintersemester 2024/2025 vorläufige Ergebnisse

Angaben zum Studienabbruch sind auf der Basis der Daten der amtlichen Statistik noch nicht möglich. Erst wenn ein ausreichend langer Berichtszeitraum vorhanden ist, um vollständige Studienverläufe abzubilden, können Angaben zum Studienerfolg sowie zum Studienabbruch im Rahmen der Studienverlaufsstatistik des Statistischen Bundesamtes ermittelt werden.

Daher wurde die Universität Erfurt um Zuarbeit gebeten. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass in den letzten fünf Jahren 21 Studierende des Bachelorstudienganges „Slawistik“ ohne Abschluss exmatrikuliert wurden. Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einem Studienabbruch, da diese Studierenden auch an einer anderen Hochschule ein Studium aufgenommen haben können.

2. Wie kam es aus welchen Gründen zu der Entscheidung, den Bachelor-Studiengang „Slawistik“ auslaufen zu lassen?

Antwort:

Die Universität Erfurt beabsichtigt im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 2026 bis 2030, insbesondere vor dem Hintergrund sehr niedriger Studierendenzahlen im Studiengang Slawistik und eines umfassenden Generationenwechsels, den BA-Studiengang „Slawistik“ auslaufen zu lassen.

Gemäß der Berufungsplanung und des Strukturkonzepts der Philosophischen Fakultät wird die Professur Slawistische Literaturwissenschaft nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers zum Ende des Wintersemesters 2027/2028 nicht wiederbesetzt. Gleichzeitig scheidet zum Anfang des Wintersemesters 2026/2027 der Mitarbeiter (Sprachwissenschaft) an der Professur altersbedingt aus.

Bereits jetzt ist es sehr schwierig, Ausbildungsschulen für das Komplexe Schulpraktikum im M. Ed. Studiengang zu finden. Für die zweite Ausbildungsphase (Referendariat Grundschule) gibt es in Thüringen praktisch keine Ausbildungsschulen mehr. Die zweite Ausbildungsphase kann für die Studierenden also nicht sichergestellt werden.

In der Konsequenz hat der Erweiterte Senat der Universität Erfurt am 29. Januar 2025 die Aufhebung des Studiengangs beschlossen.

3. Wie ordnet die Landesregierung den Effekt eines Auslaufens des Bachelor-Studiengangs „Slawistik“ auf das Angebot des Fachs Russisch an den Grund- und Regelschulen in Thüringen ein?

Antwort:

Die Landesregierung schätzt ein, dass es im Bereich der Primarstufe keinen Bedarf an Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern mit einer Qualifikation in Russisch gibt, da hier die Priorität im Erwerb der Fremdsprache Englisch liegt. Entsprechend ergibt sich auch keine Nachfrage nach Russisch seitens der Schulen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen – hier Regelschule – wurde mit der zum Schuljahr 2024/2025 in Kraft getretenen neuen Thüringer Schulordnung in Klassenstufe 6 aller Schularten außer Gymnasium eine Sprachwerkstatt eingerichtet. Hier können Schülerinnen und Schüler sich zwischen einer zweiten Fremdsprache und Sprachbildung entscheiden. Damit entfällt die bisher in den Klassenstufen 5 und 6 verpflichtende zweite Fremdsprache, die als Basiskurs ausgestaltet wurde.

Die zweite Fremdsprache wird von den Schülerinnen und Schülern, die sich dafür entscheiden, durchgehend bis zur Klassenstufe 10 belegt. So kann die in der Vereinbarung der KMK über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich formulierte Voraussetzung für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (mindestens vier Jahre aufsteigender Unterricht einer zweiten Fremdsprache im Umfang von mindestens 14 WS) erfüllt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass von Regelschulen aufgrund der Schülerzahl in der Regel eine zweite Fremdsprache angeboten wird. Welche Fremdsprache angeboten wird, hängt dabei von den personellen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule und dem Interesse der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern ab.

Statistisch ist belegbar, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Russisch als zweite Fremdsprache erlernen, zurückgeht. Das veränderte Wahlverhalten bei der Fremdsprachenwahl der Schülerinnen und Schüler ist auch darauf zurückzuführen, dass neben den etablierten Fremdsprachen die Sprachen Spanisch und Italienisch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass auch der 2022 von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine negative Auswirkungen auf die Auswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler zeigt.

Tischner
Minister